

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes/Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Klebstoff 811

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/Gemisches : Klebstoffe

1.2.2. Nicht empfohlene Verwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Lieferant

Grünig KG
Haeuserschlag 8
97688 Bad Kissingen - Deutschland
T +49-9736-75710 - F +49-9736-757129
info@gruenig-net.de

E-Mail-Adresse der zuständigen Person

sds@kft.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : National Health Service (NHS)
24-Stunden-Nummer
Verbrauche
r England und Schottland: 111
Wales: 0845 46 47
Nordirland: Rufen Sie Ihren Hausarzt vor Ort an. Rufen Sie
999 an, wenn es sich um einen lebensbedrohlichen Vorfall

ABSCHNITT 2: Gefahrenerkennung

handelt.

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches Einstufung gemäß

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheits- und umweltschädliche Auswirkungen

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt keine besonderen Risiken, sofern es gemäß den geltenden Arbeitsschutzvorschriften gehandhabt wird.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung erforderlich

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/dieses Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII Dieser

Stoff/dieses Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Gemische

Diese Mischung enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien in Abschnitt 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung anzugeben sind.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Erste-Hilfe-Maßnahmen : In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für eine angenehme Atmung sorgen. Bei Unwohlsein das

GIFTINFORMATIONSZENTRUM

Giftnotrufzentrale/Arzt an, wenn Sie sich unwohl fühlen.

Klebstoff 811

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit reichlich Wasser abwaschen. Bei anhaltender Hautreizung ärztlichen Rat einholen. Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Spülen Sie die Augen vorsichtshalber mit Wasser aus.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

4.3. Hinweis auf erforderliche sofortige ärztliche Hilfe und spezielle Behandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenpulver. Schaum. Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel : Starker Wasserstrahl.

5.2. Besondere von dem Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Nicht brennbar.
Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall : Es können giftige Dämpfe freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz während der Brandbekämpfung : Versuchen Sie nicht, ohne geeignete Schutzausrüstung Maßnahmen zu ergreifen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.
Weitere Informationen : Lassen Sie kein Löschwasser in die Kanalisation oder Gewässer gelangen. Die Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

6.1.1. Für Nicht-Notfallpersonal

Notfallmaßnahmen : Den Bereich, in dem die Substanz verschüttet wurde, gut lüften.

6.1.2. Für Notfallhelfer

Schutzausrüstung : Versuchen Sie nicht, Maßnahmen ohne geeignete Schutzausrüstung zu ergreifen. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8: „Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung“.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie das Eindringen in den Untergrund. Verhindern Sie das Eindringen in die Kanalisation und öffentliche Gewässer.

6.3. Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

Methoden zur Beseitigung : Verschüttete Flüssigkeit mit saugfähigem Material aufnehmen. Mechanisch (Kehren, Schaufeln) aufnehmen und in einem geeigneten Behälter zur Entsorgung sammeln.
Sonstige Angaben : Die Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung. Siehe Abschnitt 7. Informationen zur zu verwendenden persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung

Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung : Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Hygienemaßnahmen : Bei der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort lagern. Kühl halten. In einem geschlossenen Behälter lagern. Vor Frost schützen.
Informationen zur Lagerung in einem gemeinsamen Lager : Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3. Spezifische Endverwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung

8.1. Kontrollparameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

Klebstoff 811

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

8.2. Expositionsbegrenzung

Geeignete technische Maßnahmen:

Für gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Handschutz:

Bei wiederholtem oder längerem Kontakt Handschuhe tragen. EN 374. Die Wahl des richtigen Handschuhs hängt nicht nur von der Art des Materials ab, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen, die sich je nach Hersteller unterscheiden. Bitte befolgen Sie die Anweisungen des Herstellers bezüglich der Durchlässigkeit und der Durchdringungszeit. Handschuhe müssen nach jedem Gebrauch und bei Anzeichen von Verschleiß oder Perforation ersetzt werden.
Undurchlässige Schutzhandschuhe

Augenschutz:

Verwenden Sie Spritzschutzbrillen, wenn Augenkontakt durch Spritzer möglich ist. EN 166

Haut- und Körperschutz:

Geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzgeräte tragen. EN 143. Filter A (Farbcode: braun).

Umweltschutzmaßnahmen:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Vor Pausen und nach der Arbeit Hände waschen. Es sollte ein den Verwendungsbedingungen entsprechender Hautschutz vorgesehen werden. Längerer oder wiederholter Hautkontakt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Viskos.
Farbe	: Weiß.
Geruch	: charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH	: Keine Daten verfügbar
Relative Verdunstungsrate (Butylacetat = 1)	: Keine Daten
verfügbar Schmelzpunkt	: Nicht zutreffend
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht zutreffend
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	: Wasser: Mit Wasser mischbar
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs-, Lager- und Transportbedingungen nicht reaktiv.

Klebstoff 811

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Anwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Informationen zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (oral)	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (dermal)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Inhalation)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Hautverätzungen/Hautreizungen	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Schwere Augenschäden/Augenreizung	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
STOT-einmalige Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
STOT-wiederholte Exposition	: Nicht eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Chronische aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Klebstoff 811

Dieser Stoff/dieses Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Dieser Stoff/dieses Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6. Sonstige schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Abfallbehandlungsmethoden

Abfallbehandlungsmethoden	: Die Entsorgung muss gemäß den offiziellen Vorschriften erfolgen. Europäischer Abfallkatalog. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen.
Empfehlungen zur Entsorgung von Produkt/Verpackung	: Verpackung vor der Dekontamination vollständig entleeren. Kann nach der Dekontamination wiederverwendet werden. Dekontamination wiederverwendet werden.
Europäische Abfallliste (LoW) Code	: 08 04 10 – Abfälle von Klebstoffen und Dichtungsmassen, die nicht unter 08 04 09 fallen

Klebstoff 811

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
14.2. UN-Versandbezeichnung				
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
14.3. Transportgefahrenklasse(n)				
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
14.5. Umweltgefahren				
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender

- Landtransport

Nicht zutreffend

- Seetransport

Nicht zutreffend

- Lufttransport

Nicht zutreffend

- Binnenschifffahrt

Nicht zutreffend

- Schienenverkehr

Nicht zutreffend

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und dem IBC-Code

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Regulatorische Informationen

15.1. Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/-gesetze für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Enthält keine REACH-Stoffe mit Beschränkungen gemäß Anhang

XVII Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste stehen

Enthält keine Stoffe gemäß REACH-Anhang XIV

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. Chemische Sicherheitsbewertung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Angabe von Änderungen:

Allgemeine Überarbeitung.

Abkürzungen und Akronyme:

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzung der akuten Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleiteter minimaler Wirkungswert
DNEL	Abgeleiteter Wert ohne Wirkung
DPD	Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen
DSD	Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG
EC50	Mediane effektive Konzentration

Klebstoff 811

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Internationale Luftverkehrsvereinigung
IMDG	Internationales Seeschiffahrts-Gefahrgut
LC50	Mediane letale Konzentration
LD50	Mittlere letale Dosis
LOAEL	Niedrigste beobachtete schädliche Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOAEL	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Konzentration ohne beobachtbare Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC	Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (EG) Nr. 1907/2006
RID	Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
SDS	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
TLM	Mittlere Toleranzgrenze
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Datenquellen : Angaben des Herstellers. Abteilung, die das

Datenblatt herausgibt: : KFT Chemieservice GmbH
Im Leuschnerpark 3 64347 Griesheim
Postfach 1451 64345 Griesheim
Deutschland

Telefon: +49 6155-8981-400 Fax: +49 6155 8981-500
Sicherheitsdatenblatt-Service: +49 6155 8981-522

Ansprechpartner : Barbara Stark

Weitere Informationen : Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich.
Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt.

KFT SDS EU 00

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissensstand und dienen ausschließlich der Beschreibung des Produkts im Hinblick auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaanforderungen. Sie sind daher nicht als Garantie für bestimmte Eigenschaften des Produkts zu verstehen.